



---

## Aktueller Begriff

### Zur Zusammenarbeit zwischen afrikanischen Regionalorganisationen und den Vereinten Nationen bei internationalen Friedensmissionen

---

Die aktuelle Krise in Mali zeigt, dass die internationale Gemeinschaft Regionalorganisationen einbinden muss, um Konflikte und Krisen in Afrika nachhaltig zu lösen. In den letzten Jahren verfolgten die **Vereinten Nationen (VN)** gezielt die Strategie, regionale Einrichtungen zu beteiligen. Für diesen Ansatz spricht, dass die für Friedensmissionen notwendigen materiellen und personellen Ressourcen weltweit begrenzt sind. Oft stellen die dazu befähigten Staaten nicht im erforderlichen Umfang Truppen für VN-Friedensmissionen zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht nur die intensive Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen, insbesondere der **Afrikanischen Union (AU)**, dass diese ihre spezifische politische und kulturelle Kompetenz zur Konfliktlösung einbringen können. Erst hierdurch gewinnen international unterstützte Friedensprozesse die Legitimität und Akzeptanz, die für eine dauerhafte Friedenssicherung unerlässlich sind. Gegenwärtig sind es in Afrika vor allem vier international unterstützte Friedensmissionen, bei denen VN und afrikanische Regionalorganisationen eng zusammenwirken.

In **Somalia** hatten bereits zuvor zwei VN-Friedensmissionen nicht die erhofften Erfolge bewirkt, als der VN-Sicherheitsrat 2006 eine AU-Friedensmission in Somalia (**AMISOM**) autorisierte. AMISOM war zunächst eine Schutz- und Ausbildungsmission der „Intergovernmental Authority on Development“ und einzelner AU-Mitgliedstaaten. In der zur Zeit maßgeblichen Resolution ermächtigt der VN-Sicherheitsrat AMISOM zu Maßnahmen, die dem Friedensprozess dienen. Die VN unterstützen AMISOM u.a. durch ein „UN Support Office for AMISOM“ (UNSOA).

Im **Darfur** gibt es seit 2008 eine Friedensmission (**UNAMID**). Diese ist die erste echte gemeinsame VN/AU-Mission, die die Beiträge von VN und AU in eine einheitliche Organisationsstruktur integriert. Ihr Schwerpunkt liegt beim Schutz der Zivilbevölkerung. Darüber hinaus befugt die aktuell anwendbare Resolution des VN-Sicherheitsrats UNAMID, den Zugang zu internationaler humanitärer Hilfe zu sichern, die Einhaltung der Friedensverträge zwischen den Konfliktparteien zu überwachen und Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit im Darfur zu fördern.

In der **Demokratischen Republik Kongo** gibt es seit 1999 VN-Friedensmissionen. Die gegenwärtige Mission (**MONUSCO**) ist durch Resolution des VN-Sicherheitsrats ermächtigt, die Zivilbevölkerung zu schützen und die Stabilisierung und Konsolidierung des Friedensprozesses zu unterstützen. VN, AU, die „International Conference on the Great Lakes Region“ sowie die „Southern African Development Community“ (SADC) haben sich verpflichtet, den Frieden im Kongo gemeinsam zu sichern. Die Konfliktursachen sollen auf regionaler Ebene vereint mit Hilfe der VN angegangen werden. Gegenwärtig ist eine gemeinschaftliche „Interventions-Brigade“ geplant, deren Kompetenzen über reine Friedenserhaltung hinausgehen sollen.

Im Hinblick auf **Mali** autorisierte der VN-Sicherheitsrat im Dezember 2012 einen Militäreinsatz unter afrikanischer Führung (**AFISMA**), um die staatliche Ordnung und die Sicherheit für die

---

Nr. 08/13 (15. März 2013)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Zivilbevölkerung wiederherzustellen. Dabei bezog der VN-Sicherheitsrat die AU als regionale Organisation zur Wahrung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Afrika ausdrücklich in die Verantwortungsgemeinschaft zur Krisenbewältigung mit ein. Die Führungsrolle im Rahmen der AFISMA sollte die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) übernehmen. Gegenwärtig sind in Mali Truppen aus sechs ECOWAS-Staaten im Einsatz. Der Beginn des Kampfeinsatzes der ECOWAS-Truppen war ursprünglich für September 2013 vorgesehen, doch die militärische Intervention Frankreichs auf Einladung der malischen Regierung im Januar 2013 hat die Planungsgrundlagen geändert. Nach Angaben von Hervé Ladsous, dem Leiter der VN-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, vom 6. Februar 2013 gibt es bereits Überlegungen, in Mali auch VN-Friedenstruppen einzusetzen. Laut Ladsous werde mit der malischen Regierung Inhalt und Umfang eines Mandats erörtert.

Im Rahmen der beschriebenen gemeinsamen Friedensmissionen zeichnen sich erste wichtige Erfahrungen ab: So sind z.B. die afrikanischen Truppen oft nur dann optimal einsetzbar, wenn die internationale Gemeinschaft ihre Ausstattung und Ausbildung unterstützt. Dazu zählt auch, den Einsatzkräften die nötigen Kenntnisse zur praktischen Einhaltung des humanitären Völkerrechts im konkreten bewaffneten Einsatz sowie eine wertgebundene, menschenrechtskonforme Einstellung gegenüber der Zivilbevölkerung zu vermitteln. Ferner hat sich gezeigt, dass bei regionalen Interventionen besondere Rücksicht auf das historisch gewachsene Verhältnis zwischen einem intervenierenden Anrainerstaat und dem Krisenland zu nehmen ist. Nur so lässt sich der Eindruck vermeiden, Anrainerstaaten verfolgten bei einer regionalen Friedensmission primär eigene Interessen. Eine weitere Herausforderung liegt bisweilen darin, die für eine effektive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen regionalen und universellen Organisationen erforderlichen Strukturen zu etablieren. In den oben aufgeführten Friedensmissionen hat sich erwiesen, dass die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung („ownership“) der von einem regionalen Konflikt unmittelbar betroffenen Staaten es unabdingbar machen, Regionalorganisationen zu beteiligen. Gleichzeitig bleibt der Beitrag der VN unentbehrlich. Deren klarer Vorteil liegt u.a. in ihrem „multidimensionalen Ansatz“, bei dem die Beiträge der unterschiedlichen humanitären Einrichtungen der VN in das Gesamtkonzept der jeweiligen Friedensmission integriert werden. Auf dieser Grundlage gelingt es den VN, die in ihnen verkörperte institutionelle und personelle Kompetenz zur humanitären Hilfe und Friedenssicherung effektiver zu nutzen, als es bei rein unilateralen Maßnahmen oder Aktivitäten von Regionalorganisationen der Fall wäre. Welche Akteure der internationalen Gemeinschaft in einer konkreten Situation am besten geeignet sind, Frieden, Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten, lässt sich nur im Einzelfall bestimmen. Nach der Erfahrung der letzten Jahre ist es in aller Regel von Vorteil, wenn sich - in Afrika wie andernorts - sowohl die VN als auch Regionalorganisationen an der Konfliktbewältigung beteiligen.

#### Quellen:

- Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu den Einsätzen in Mali: 2056 (2012), 2017 (2012), 2085 (2012); Somalia: 1725 (2006), 2093 (2013); Kongo: 1279 (1999), 1925 (2010), 2053 (2012); Darfur: 1769 (2007), 2063 (2012).  
<http://www.un.org/en/sc/documents/resolutions/>.
- UN News Centre: „UN must prepare for future potential missions – heads of peacekeeping, field support say“, 19.02.2013; „UN peacekeeping mission in Mali increasingly possible, says top official“, 06.02.2013; „UN urges long-term commitment to today's peace deal on DR Congo“, 24.02.2013; <http://www.un.org/news/>.
- VN-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO), <http://www.un.org/en/peacekeeping/about/dpko/>.  
[Letzter Zugriff auf alle Webseiten jew. am 01.03.2013.]